

Molitor, Bruno

Article — Digitized Version

Zur Politik der Inflationsbekämpfung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Molitor, Bruno (1974) : Zur Politik der Inflationsbekämpfung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 8, pp. 401-407

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134715>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zur Politik der Inflationsbekämpfung

Bruno Molitor, Würzburg

Was eine Politik der Inflationsbekämpfung am wenigsten brauchen kann, ist ein psychisches Klima, das von der Meinung gespeist wird, die einschlägigen Anstrengungen blieben letztlich doch erfolglos, weil „die Geldentwertung unser Schicksal“ sei. Der Inflationsmentalität zu begegnen und alles zu vermeiden, was ihr Nahrung zuführen kann, ist das erste Gebot der Stunde. Unter diesem Aspekt rückt manches Phänomen in ein günstiges Licht, das in anderer Hinsicht eher schmerzlich empfunden wird. Dabei denken wir nicht so sehr an die Insolvenzen und Fehl-investitionen, die sich aus der Spekulation auf zunehmende Preissteigerungsraten ergeben, wie-wohl ihre publizistische Auswertung einen Lern-prozeß für die Zukunft bewirken kann. Gemeint ist vielmehr an erster Stelle die Unnachgiebigkeit, mit der die Notenbank den geldpolitischen Restriktionskurs verfolgt, wohl wissend, daß er nicht alle Unternehmensgrößen und -typen gleichmäßig trifft und treffen kann. Aber in einer gesamtwirtschaftlichen Situation wie der unsrigen muß das Globalziel den Vorrang haben. Und sicherlich werden die Verbände der Mittel- und Kleinbetriebe, durch die Erfahrung belehrt, in den kommenden Perioden zu den enragierten Verfechtern einer vorbeugenden Stabilitätspolitik zählen.

Freilich ist in Rechnung zu stellen, daß die Bundesbank beim Durchhalten des Restriktionskurses von ihrer Autonomiestellung profitiert; hier zahlt sich ihre politische Unabhängigkeit aus¹⁾. Um so mehr verdient der Versuch der Regierung Hervorhebung, die Staatshaushalte 1974/75, wenn nicht direkt antizyklisch, so doch stabilitätskonform zu fahren, selbst auf die Gefahr hin, daß nicht nur der Staatskonsum reduziert, sondern auch manche öffentliche Investition aufgeschoben werden muß. Das ist politisch ein sehr viel schwierigeres Vor-

haben. In Tat und Wahrheit waren die öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren nicht ein Hort der Stabilität, sondern eine Inflationsquelle. Die jetzige Umkehr wird, wenn immer sie nachhaltig ist, auch psychologisch ihre Signalwirkung nicht verfehlen. Die Notenbank steht nicht mehr allein auf weiter Flur; sie erfährt sogar in gewissem Umfang eine Entlastung.

Hürden für einen Stabilitätshaushalt

Gleichwohl bleiben in der Sache noch einige Hürden zu nehmen. Zunächst einmal ist es mit der „Sparsamkeit“ des Bundesbudgets allein nicht getan. Am gleichen Strang müssen auch die Haushalte der Länder und Gemeinden ziehen, die in der Vergangenheit in mancher Beziehung sogar mehr gegen die Stabilität sündigten als die Bonner Spitze. Für die Kreislaufwirkungen kommt es auf das Verhalten des staatlichen Gesamthaushaltes, einschließlich von Bundesbahn und Post, an. Dabei sind die sonst unausweichlichen politischen Konsequenzen nicht außer acht zu lassen: Kommt der Stabilisierungseffekt innerhalb des öffentlichen Sektors nicht freiwillig bzw. vereinbarlich zustande, läßt sich die föderale Finanzautonomie in ihrer bisherigen Form um des wirtschaftlichen Globalzieles nicht mehr aufrecht-erhalten; eine Reform des Stabilitätsgesetzes müßte dem Zentralstaat eine konjunkturpolitisch orientierte Grob lenkungsfunktion für die öffentlichen Ausgaben einräumen – so wie sich in ihrem Bereich das geldpolitische Instrumentarium der Notenbank weiter verbessern läßt, etwa durch eine Mindestreservenpflicht auf den Aktivenzuwachs und – für den Notfall – durch eine Kredit-plafondierung.

Prof. Dr. Bruno Molitor, 46, ist Ordinarius an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg und Leiter des dortigen Instituts für Verteilungs- und Sozialpolitik. Er hat kürzlich einen Ruf an die Ruhr-Universität Bochum erhalten.

¹⁾ Es hieße, die Notenbankposition strapazieren, wollte man ihr durch Gesetz die Rate vorschreiben, um die sie periodisch die Geldmenge äußerstenfalls erhöhen darf. Auch in der Sache wäre ein solches Gebot auf dem Wege zurück zur Stabilität unbrauchbar. Und auf längere Sicht dürfte die primär auf die Erhaltung des Geldwertes eingeschworene Institution ohnehin danach trachten, den Zuwachs der Geldmenge im Rahmen der Rate des realen Wirtschaftswachstums zu halten.

Eine zweite Hürde liegt in der Größenordnung der für 1974/75 vorgesehenen Finanzierungsdefizite der öffentlichen Hände, deren nicht-inflationäre Deckung noch in den Sternen steht. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer paßt ebenso schlecht in eine Periode der lange versprochenen „steuerlichen Entlastung des kleinen Mannes“ wie in eine solche der „stabilitätspolitischen Wende“, denn unweigerlich drückt sie das Preisniveau nach oben. Immerhin wäre der Ausweg, so die kommenden Lohnforderungen diesen Preissteigerungsfaktor aussparen, noch besser als eine Kreditaufnahme bei der Notenbank bzw. die Auflösung von Notenbankguthaben mit ihrem Geldmengeneffekt. Vorab aber gilt es, eine zusätzliche Geldkapitalbildung der privaten Haushalte anzustreben, indem der Staat gut ausgestattete Anleihen auflegt, die auf populäre investive Zwecke beschränkt sind. Und sicherlich wachsen die Zeichnungsaussichten, wenn die öffentliche Hand eine Zinskonversion nach oben für den Fall vorsieht, daß trotz aller gegenteiligen Erwartungen die Rate der endogen verursachten Geldentwertung eine bestimmte Richtmarke überschreitet. Damit würde sich der Staat dem Test stellen, was die Bevölkerung von den geplanten öffentlichen Investitionsvorhaben hält, und gleichzeitig dokumentieren, daß er in seiner Schuldnerposition als Inflationsgewinner Abschied nimmt: Schon im fiskalischen Eigeninteresse hätte er allen Anlaß, einer weiteren Preissteigerung unnachgiebig zu Leibe zu rücken. Was dennoch in den öffentlichen Haushalten an Finanzierungslücke bleibt, ist nicht anders als von der Ausgabenseite her zu schließen.

Eine dritte Hürde ergibt sich aus der Änderung des Lohn- und Einkommensteuergesetzes, mit der der Fiskus ab 1975 in der inflationsbedingten Überbesteuerung zurückstecken will. Daß diese steuerliche Entlastung der privaten Haushalte ihrerseits nur dann nicht inflationsfördernd wirkt, wenn die öffentliche Hand ohne Tricks ihre Ausgaben entsprechend reduziert, liegt auf der Hand. Aber das ist nur das Minimum. Viel hängt für die weitere Entwicklung davon ab, daß das erhöhte Nettoeinkommen die privaten Haushalte auch wieder deren Sparquote anheben läßt. Überdies muß von der Steueränderung für den Stabilisierungserfolg des kommenden Jahres auch insofern etwas abfallen, als der Anstieg der Nettoverdienste zu einer Ermäßigung der sonst zu erwartenden Lohnforderungen führt. Das ist ein Teilbeitrag der Gewerkschaften, den die Regierung mit Recht erwarten kann. Der Effekt könnte verstetigt werden, wenn sich die Regierung dazu versteht, auch fernerhin auf „heimliche Steuererhöhungen“ zu verzichten, indem sie auf jeden Fall die Steuerfreibeträge, möglichst auch die Be-

messungsgrundlagen mindestens jedes zweite Jahr an die verbleibende Rate der Preisniveau-Steigerung anpaßt. Ohnedies wird mancher Zeitgenosse erst in einer solchen „automatischen“ Vorkehrung den Beweis dafür sehen, daß für den Fiskus die stabilitätspolitische Disziplin endgültig obenan steht.

Sektorale Ankurbelung?

Indes, die eigentliche Nagelprobe auf die „stabilitätspolitische Wende“ wird in den Herbst dieses Jahres fallen. Dann muß sich zeigen, ob die Regierung auf ihrer anti-inflationären Marschroute über den gehörigen langen Atem verfügt. Und dort entscheidet sich, welcher Ertrag der Stabilisierungsbemühungen schließlich und tatsächlich eingebracht wird. Ja, wenn diesmal die Inflationskehre nicht gelingt, erscheint es mehr als zweifelhaft, ob wir je wieder von den hohen Geldentwertungsraten herunterkommen werden, die das Verhalten der privaten Haushalte und Unternehmen deroutieren, die Marktwirtschaftsordnung empfindlich schädigen und schließlich in einen neuen Währungsschnitt mit all seinen Ungerechtigkeiten münden müssen.

Die Versuchung, vorzeitig die staatliche Ausgaben-tätigkeit (und die Kreditpolitik) zu lockern, ergibt sich zuvörderst aus der erhöhten Arbeitslosenquote, an die man in der Bundesrepublik bislang nicht gewöhnt war. Diese Quote will jedoch gewichtet sein. Natürlich kann man den Satz: „nichts ist überzeugend an der Vorstellung, man müsse etwa 1% mehr Geldwertstabilität für 1% mehr Arbeitslosigkeit eintauschen“²⁾, als allgemeine These nur unterschreiben. Aber als ebenso sicher gilt daß in einer wachsenden Wirtschaft Preisniveaustabilität bei Überbeschäftigung nicht zu haben ist. So gesehen, indiziert eine gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote von 1–1,5% im Periodendurchschnitt, die ja nicht immer die gleiche Personengruppe betrifft und den einzelnen in der Regel zeitlich begrenzt, noch keine Unterbeschäftigungssituation. Zum anderen kann auch die Wirtschaft der Bundesrepublik nicht dem alten Erfahrungssatz entraten, daß, je höher das angesammelte Inflationspotential ist, um so länger auch der Bremsweg mit seinem Beschäftigungsrückgang ausfällt.

Und schließlich muß bei der (saison-bereinigten) Arbeitslosenzahl nach der konjunkturellen und der strukturellen Komponente differenziert werden. Die Bundesrepublik sieht sich zur Zeit einer ausgeprägt gespaltenen Konjunktur gegenüber. Für einige Branchen, vorab die Kraftfahrzeugindustrie und die Bauwirtschaft, zeigt sie einen strukturel-

²⁾ Jahresgutachten 1972 des Sachverständigenrates, Ziff. 345.

len Umbruch an, der schwergewichtig in Verschiebungen der Nachfrage, zum Teil auch in veränderten internationalen Wettbewerbsverhältnissen, begründet ist. Hier können keine konjunkturpolitischen Spritzen helfen. Vielmehr gilt es, die Kapazitäten der neuen strukturellen Situation anzupassen. So ist die Bundesregierung gut beraten, den Rufen nach sektoralen Staatshilfen nicht zu folgen. Es sei denn, die einschlägigen Produktionskapazitäten drohten unter jenes Maß abzusinken, das nach dem mittelfristig absehbaren Bedarf aufrechterhalten werden soll. Und immerhin verfügen wir über eine gut ausgebaute Arbeitslosenversicherung, über Umschulungs- und Arbeitsförderungeinrichtungen, die die strukturelle Anpassung erleichtern.

Verantwortung der Lohnpolitik

Der zweite Faktor, der im Herbst darüber bestimmt, ob die Stabilisierungschance genutzt oder vertan wird, ist die Lohnpolitik. Diese Verantwortung, sie komme nun gelegen oder ungelegen, vermag ihr niemand abzunehmen. Die Signale, die vorgegeben sind, erscheinen deutlich genug. Die Lohnpolitik darf den Anstieg der Nettoverdienste durch die „Steuerreform“ nicht unhonoriert lassen. Im Hinblick auf die Entwicklung des Reallohnniveaus muß differenziert werden, was am allgemeinen Preisanstieg durch die Verteuerung der produktionsnotwendigen Importe (Verschlechterung der terms of trade), durch Heraufsetzung von bisher künstlich niedrig gehaltenen Tarifen für öffentliche Leistungen oder durch politische Umverteilungsmaßnahmen zugunsten des Agrarsektors bedingt ist. In diesen Fällen wäre eine Nominallohnkompensation aus der Sache heraus widersinnig. Und was die Antizipation erwarteter Preissteigerungen betrifft, werden die Lohnforderungen angesichts der geld- und fiskalpolitischen „Vorleistungen“ tunlichst zurückhaltend zu kalkulieren sein.

Um das Vertrauen in den Stabilisierungserfolg nicht zu strapazieren, kann man jedoch die Möglichkeit vorsehen, die Tarifverträge zur Hälfte ihrer Laufzeit vorzeitig zu kündigen. Wird davon Gebrauch gemacht und sind die Preissteigerungen höher als angenommen, wäre allerdings die nachverhandelte Lohnanpassung als vermögenswirksame Leistung zu vereinbaren, da dieser Einkommenserhöhung kein entsprechend erhöhtes

Konsumgüterangebot gegenübersteht³⁾. Darin lag ja nicht zuletzt das gesamtwirtschaftliche Handicap der Lohnrunden 1973/74, daß, wenn sie schon der Höhe nach überdreht waren, sie nicht wenigstens zu einem desto größeren Anteil „investiv“ festgelegt wurden. Zudem hatte die Lohnführerschaft des öffentlichen Dienstes relativ leichtes Spiel, weil das dortige Tarifvertragsrecht noch nicht einmal eine der üblichen Schlichtungsregelungen aufweist – ein Mangel, der baldmöglichst zu beseitigen ist, wenn sich die unliebsamen Erfahrungen nicht wiederholen sollen.

Vor allem aber werden die Gewerkschaften die Rate der Reallohnforderungen im Hinblick auf die Rate der Beschäftigungslosigkeit anpassen müssen. Denn soweit die geld- und fiskalpolitischen Weichen auf Stabilitätskurs festgestellt sind, ist den unternehmerischen Preisrückzugsgefechten der Weg abgeschnitten. Kostendruck und Gewinnkompression werden unweigerlich die Arbeitslosenquote zunehmen lassen. Vielleicht trifft die Bezeichnung „Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos“⁴⁾ nicht genau ins Schwarze. Aber in der Sache würde 1975 für jedermann sichtbar zutage liegen, daß zwischen gesamtwirtschaftlich überhöhten Lohnforderungen und Beschäftigungsrückgang unmittelbar ein Zusammenhang besteht.

Außenwirtschaftliche Flanke

Ohnehin birgt die gegebene gespaltene Konjunktur die Gefahr in sich, daß sich die Gewerkschaften für die Lohnführerschaft 1974/75 an den bislang vom Exportboom gesegneten Sektoren orientieren, die für den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt heute in keiner Weise repräsentativ sind und es auch in Zukunft nicht sein können. Im Gegenteil, ein permanentes, massives Ungleichgewicht in der Leistungsbilanz bedeutet von der außenwirtschaftlichen Flanke her eine Bedrohung des inländischen Preisniveaus⁵⁾. Man kann gewiß einräumen, daß unser Exportüberschuß die Stabilisierungsbemühungen der Regierung auf ihrem augenblicklichen Bremsweg be-

3) Dazu allgemein: Bruno Molitor: Revisionsbedürftige Lohnpolitik, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 50. Jg. (1970), H. 11, S. 626 f.

4) Vgl. Bernhard Gahlen auf dem Forum „Stabilisierungspolitik“ des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Dezember 1973 in Düsseldorf. Vgl.: WIRTSCHAFTSDIENST, 54. Jg. (1974), H. 2, S. 97.

5) Es geht also nicht um eine „Exportschelte“, wie der Wirtschaftsminister sich ausdrückt, sondern – wenn schon gescholten werden muß – um den Exportüberschuß, zu dem auch der zurückbleibende Import beiträgt.



VEREINSBANK IN HAMBURG

Zentrale: 2 Hamburg 11 · Alter Wall 20-32 · Telefon 36 92-1

ÜBER 60 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN, HANNOVER UND KIEL

schäftigungspolitisch erleichtert. Aber auf die Dauer ist er ein gewichtiger Hemmschuh der Inflationsbekämpfung. So kommt man nicht umhin, ihn spätestens, wenn sich ein neuer konjunktureller Aufschwung abzeichnet, sukzessive abzubauen, und zwar solange, bis ein mittelfristig haltbares Gleichgewicht erreicht ist. Die Maßnahmen reichen von der Beseitigung der teilweise immer noch vorhandenen Importbarrieren über die Reduzierung der mannigfaltigen Exportbegünstigungen bis hin zum gezielten Floaten unserer Währung — auch da, wo bereits existierende flexible Wechselkurse nicht zügig genug zu dem erforderlichen Aufwertungseffekt der DM führen.

Daß eine solche außenwirtschaftliche Marschroute mit Blick auf unsere Partner politisch nicht gangbar sei, vermag schon darum nicht einzuleuchten, weil es gerade die Defizitländer sind, die unsere Exportüberschüsse — in der Sache unberechtigt, aber psychisch wirksam — mit Anklagen bedenken und auf die Zurückhaltung bei Devisenstützungsaktionen gereizt reagieren, die ohne Stabilisierungsgarantien mit schöner Regelmäßigkeit von uns erwartet werden. Und im übrigen haben einige Länder schon früher aus eigenen Stücken die Zuflucht zu freien Wechselkursen genommen, was sicherlich im jetzigen Stadium der europäischen Integration das Zweckmäßige ist.

Natürlich würde es unsere außenwirtschaftliche Flankensicherung erleichtern, wenn allgemein die Inflationsbekämpfung auch in den Partnerländern an die Spitze der wirtschaftspolitischen Ziele rückte. Bislang freilich zählte hier das Hoffen mehr als das Gelingen. Aber ob nun durch energische stabilitätspolitische Bemühungen im Ausland oder durch eine gleichgewichtsorientierte Wechselkurspolitik von unserer Seite: in beiden Fällen kommt es zu einer Korrektur der Auslandsnachfrage. Damit gewinnt das gesamtwirtschaftliche Angebot und der Preiswettbewerb im Inland, und vor allem: die überhöhte Exportlastigkeit unserer Wirtschaft mit ihren prekären Abhängigkeiten nimmt ab.

Angebotspolitik

Das führt uns zu einem letzten Punkt in der Politik der Inflationsbekämpfung. So entscheidend hier und heute die Kontrolle der monetären Gesamtnachfrage ist, so sollte darüber doch nicht der zumindest mittelfristig wirksame Ansatzpunkt der Angebotsstärkung vergessen werden. Von der Schließung der Export-Import-Schere war bereits die Rede. An zweiter Stelle stehen wettbewerbs- und mobilitätspolitische Initiativen, die die Allokation der Produktionsfaktoren verbessern⁶⁾.

⁶⁾ Dazu im einzelnen: Bruno Molitor: Zur Politik der Arbeitsmobilität, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 14. Jahr (1969), S. 87 ff.

Schließlich ist aber auch die Lohn- und Steuerpolitik angesprochen. Der in vergangenen Perioden verstärkte Versuch der Gewerkschaften, die Lohnstruktur zu nivellieren, paßt nicht in eine Phase der Wachstums- und Beschäftigungsstabilisierung. Eine überproportionale Einkommenssteigerung an der Basis der Lohnpyramide, die nicht durch die Angebots-Nachfrageverhältnisse am Arbeitsmarkt abgedeckt ist, führt für die Betroffenen zu einem potenzierten Beschäftigungsrisiko, zumal wenn es sich um ungelernete Arbeitnehmer handelt. Andererseits sind Einkommensanreize, so wie die menschliche Natur sich nun einmal ausnimmt, ein wichtiger Motor für die Steigerung von Angebot und Produktivität. Das hat auch die Steuerpolitik zu berücksichtigen. Die durchschnittliche Belastung der Bruttoarbeitsentgelte mit Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen (also ohne indirekte Steuern) beläuft sich bereits auf eine Größenordnung von 28%⁷⁾. Und die Anzeichen sind unverkennbar, daß wir uns an so etwas wie einem „breaking point“ befinden, von dem ab der Fleiß zu viel von seinem Preis verliert.

Insbesondere muß unter dem Angebotsaspekt die Entwicklung unserer Investitionen zu denken geben, die letztlich über das reale Einkommenswachstum der kommenden Jahre bestimmen. Während 1960–70 im Durchschnitt die preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen jährlich um mehr als 6% zunahmen, ist ihr Anstieg seit 1971 rapide zurückgegangen und erreichte 1973 gerade noch ein halbes Prozent⁸⁾. Das ist für den mittelfristigen Stabilisierungserfolg bedrohlich, namentlich wenn man die quantitativen Investitionsanforderungen bedenkt, die die Anwendung der technisch-organisatorischen Fortschritte heutiger Provenienz stellt. Darum nicht zuletzt die Dringlichkeit einer einschlägigen Steuerreform, ohne erst ein „Jahrhundertwerk“ abzuwarten.

Indes, eine forcierte Investitionstätigkeit, dazu noch mit inflationären Spritzen, ist nicht gefragt. Vielmehr kommt es darauf an, die Steigerungsrate im Rahmen dessen zu halten, was das Arbeitsangebot und die Kapitalbildung als Potential hergeben. Damit wird eine Überbeschäftigung ebenso vermieden wie ein ausufernder Gastarbeiterimport. Pendelt sich dann die reale Zunahme unseres Sozialproduktes im Periodendurchschnitt auf 4–4,5% ein, ist das sicherlich keine schlechte Perspektive. Denn was nützen schließlich alle höheren Ansprüche, sei es bei den Löhnen, im Staatssektor oder auch vom Ausland,

⁷⁾ Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Sozialbericht 1972, S. 83.

⁸⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1973, S. 53; Wirtschaft und Statistik, Heft 2/74, S. 65.

wenn sie nur dazu angetan sind, die Inflationspirale in Gang zu halten. Die Erfahrungen in anderen Ländern sprechen hier eine deutliche Sprache. Und immerhin haben wir ein bereits erreichtes Wohlstandsniveau zu wahren.

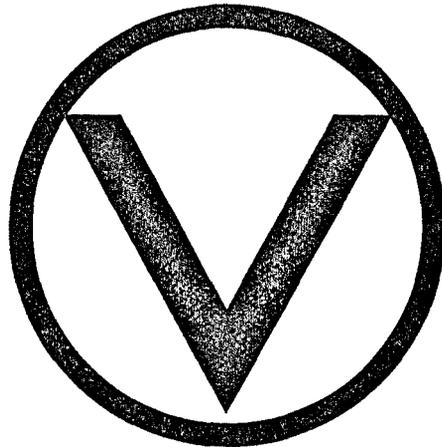
Problematische Indexklauseln

Könnte das Konzept zur Inflationsbekämpfung gewinnen, wenn man zusätzlich das bislang geltende Verbot von Wertsicherungsklauseln aufhebt, wie das jetzt bei uns vorgeschlagen worden ist⁹⁾? Das Wort „zusätzlich“ bedarf der Unterstreichung, denn entgegen dem Eindruck, den manche Presseberichterstattung erweckt, wird natürlich kein Nationalökonom die Meinung vertreten, die Einführung von Indexklauseln vermöchte eine der bisherigen stabilitätspolitischen Maßnahmen zu ersetzen oder gar die Anti-Inflations-Anstrengungen der Regierung zu ermäßigen.

Freilich, wie das Publikum (und der praktische Politiker) die Zulassung einer Indexierung *de facto* auffaßt, ist eine andere Frage. Und hier beginnen

bereits die Probleme. Vom „Ankündigungseffekt“ her ist die Maßnahme wenig angetan, die Inflationsmentalität zu brechen. Im Gegenteil, werden die Schleusen zur Indexierung geöffnet, verstärkt sich zunächst einmal der Eindruck, es gelte, sich mit der Geldentwertung als etwas Unabänderlichem zu arrangieren und sich entsprechend zu verhalten. Der „Geldillusion“ wäre endgültig der Garaus gemacht, und sei es schon dadurch, daß die Wirtschaft zumindest in der ersten Runde nach einer allgemeinen Indexierung auf ein erhöhtes Preisniveau gleitet. Auf seiten der Politiker ist psychologisch nicht von der Hand zu weisen, daß die dringend erforderliche Energie zur Inflationsbekämpfung eher geschwächt wird, weil mit der Zulassung von (tatsächlichen oder vermeintlichen) Schutzvorkehrungen zugunsten der Benachteiligten der Druck des schlechten Gewissens nachläßt und im übrigen die unbeendbaren Auseinandersetzungen über die Indexmodalitäten politische Kraft absorbieren, die ohnedies nicht im Überfluß vorhanden ist.

⁹⁾ Vgl. Ernst Dürr u. a.: Konzept zur Rückgewinnung der Stabilität, Bonn, 23. 4. 1973, Ziff. 6.



VICTORIA

VICTORIA-Versicherungsgruppe Ende 1973:

**12,6 Millionen Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-,
Rechtsschutz-, Sach- und Transport-Versicherungen.**

1,5 Milliarden DM Gesamtprämieinnahme.

14,8 Milliarden DM Lebensversicherungsbestand.

4,9 Milliarden DM Sicherheitsmittel.

Versicherungen in guter Hand

In einem zweiten Schritt ist zu fragen, ob sich nach einer mehr oder weniger langen Gewöhnungsphase die Dinge anders darstellen. Manche Autoren¹⁰⁾ vermuten sogar, Geldwertsicherungsklauseln könnten dann zu einer Einengung der „Inflationlücke“ führen. Einmal, weil sie durch ihre Ertragsgarantie die privaten Haushalte zu einer erhöhten Sparquote veranlassen würden, mit der die Konsumgüternachfrage entsprechend zurückgeht. Aber: ist es nicht wahrscheinlicher, daß die Haushalte ihr inflationsbedingt erhöhtes Zwecksparen jetzt durch die indexbedingt erhöhten Sparzinsen substituiert erachten? Zum anderen soll die durch die Gleitklauseln verursachte Kreditverteuerung die unternehmerische Neigung zur Zusatzinvestition dämpfen. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß es beim frei spielenden Preissystem zu einer Vorwärtung der gestiegenen Produktionskosten auf die Güterpreise kommt, es sei denn, die Notenbank greift zu einer harten Geldmengenrestriktion. Indes, wenn für den Abbau des „monetären Inflationspotentials“ ohnehin alles von der Notenbank abhängt, kann man die Eindämmung der Investitionsausgaben auch ohne Indexierung haben.

Nun schließt die Indexautomatik, neben den anderen Kontrakteinkommen, selbstverständlich auch das quantitativ entscheidende Lohnaggregat ein. Einer Erhöhung der Lebenshaltungspreise, wie immer sie verursacht sein mag, folgt also eine entsprechende Anhebung der Nominallohne auf dem Fuße. Aber: „Preissteigerungen, auf die gütermäßig nicht abgesicherte Lohnerhöhungen folgen, werden auf diese Weise potenziert“¹¹⁾. Und das indexbedingte Anpassungskarussell dreht sich weiter. Ist da nicht zu vermuten, daß die ganze Einrichtung der Inflation nicht nur nicht bremst, sondern eher den Preisanstieg verstärkt?

Das Verteilungsargument

Sieht man einmal von den ungünstigen psychischen Wirkungen und dem möglichen Akzelerationseffekt ab, wirft – drittens – selbst das Verteilungsargument Probleme auf, mit dem die Indexeinführung in erster Linie begründet wird. Es geht dahin, daß, wenn es schon mit der Inflation zu leben gilt, auf diese Weise wenigstens ihre distributiven Ungerechtigkeiten zu neutralisieren sind. Die Sicherheit, mit der ein diesbezüglicher Erfolg angenommen wird, läßt sich kaum anders als dadurch erklären, daß man offenbar die Details vernachlässigt, nach denen die Maßnahme funktionieren soll.

¹⁰⁾ Vgl. Herbert Timm: Der Einfluß von Geldwertsicherungsklauseln auf Geldkapitalangebot und -nachfrage und auf die schleichende Inflation, In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 180. Bd. (1967), S. 313 ff.

¹¹⁾ Alois Oberhausen: Indexklauseln als Sicherung gegen Inflationsverluste, In: Johannes Schlemmer (Hrsg.), Enteignung durch Inflation?, München 1972, S. 141.

Zunächst hängt der positive Verteilungseffekt von deren Beschränkung auf spezifische Gruppen von Inflationsverlierern ab, die zu Lasten anderer Bevölkerungskreise (und darunter – hoffentlich – der spezifischen Inflationsgewinner) „entschädigt“ werden; es liegt auf der Hand, daß ein Schutz *aller* Wirtschaftsbürger vor der Geldentwertung nur auf *eine* Weise möglich ist, nämlich durch die Vermeidung der Inflation. So bedürfen z. B. gewiß nicht alle Geldvermögen, unbeschadet ihrer Höhe, im gleichen Maße des Schutzes. Soll aber die Indexierung auf den vielberufenen „kleinen Sparer“ limitiert werden, was kaum anders als durch eine Einkommenobergrenze gelingt, bleibt unerfindlich, wie eine solche Differenzierung schon rechtlich durchzusetzen wäre, von den praktischen Schwierigkeiten ganz zu schweigen. Das ist verteilungspolitisch um so mißlicher, als den Banken ihrerseits aus Liquiditätsgründen ohnehin gestattet sein muß, auf die geldwertgesicherten Einlagen mit ebenso gesicherten Ausleihforderungen zu reagieren. Und die Kreditnehmer halten sich wiederum bei den Preisen der produzierten Güter und Dienste, wie etwa den Mieten, schadlos. Das ist eben das Fatale an den Indexklauseln: werden sie im privaten Bereich an einer Stelle zugelassen, müssen sie praktisch bei allen zeitgebundenen Vertragsverhältnissen erlaubt werden.

Damit nicht genug, kommt es noch sehr darauf an, ob für alle Betroffenen der gleiche Indextyp gilt und vor allem: wie schnell und in welchem Ausmaß jeweils die Anpassung der Forderungen an die gestiegenen Preise erfolgt. Dieses „Detail“ ist für den Distributionseinfluß von Wertsicherungsklauseln darum so bedeutsam, weil Inflationsgewinne und -verluste nun einmal wesentlich eine Frage des zeitlichen Vorsprunges sind. Es bedarf indessen keiner Prophetengabe, um vorauszusagen, daß praktisch die Sozialleistungen, die Sparzinsen und die Kontrakteinkommen, selbst wenn das dem Ausmaß nach vollständig geschähe, stets nur mit einer zu Buche schlagenden Verzögerung angeglichen werden. Die freien Güterpreise liegen zeitlich in der Vorhand.

So läuft es auf eine Illusion hinaus, anzunehmen, mit der Zulassung einer allgemeinen Indexierung sei der Inflation bereits der unsoziale Zahn gezogen. Das Verteilungsproblem verlagert sich lediglich auf die Auseinandersetzung um möglichst vorteilhafte Indexmodalitäten. Wird aber dieser Kampf dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen, läßt sich leicht ausmalen, wie schließlich das Ergebnis aussehen wird. Die ökonomisch schwächeren Gruppen, die schwer organisierbaren Interessen und stummen Minoritäten ziehen den kürzeren, und das sowohl beim eigenen Schutz wie bei der Sicherung, die andere Gruppen für sich

durchzusetzen vermögen. Die Verteilungslage ist insgesamt nachher kaum besser als zuvor.

So spricht vieles dafür, den problematischen Umweg über die Indexautomatik erst gar nicht einzuschlagen, sondern dem „kleinen Sparer“ unmittelbar, gezielt und im Zeitverlauf variabel mit erhöhten Sparprämien zu helfen und im übrigen alle Energien dem Abbau der Inflationsursachen zu widmen. Ein gleiches Verfahren muß natürlich für die Bezieher von nominal fixierten Sozialtransfers gelten, die erstaunlicherweise bei den Indexierungsplädoyers hinter der Sorge um die Geldeinleger ganz zurückzutreten pflegen¹²⁾. Dabei stehen sie sich sicherlich schlechter als Wirtschaftsbürger, die immerhin noch Sparbeträge erübrigen können; auch partizipieren sie nicht am immerhin steigenden Zinsniveau. Natürlich ist das für den Staat keine billige Angelegenheit. Aber man kann von der Regierung erwarten, daß sie ohnehin das ausufernde Sozialbudget zu durchforsten und zu rationalisieren sich anschickt.

Vermeidung einer Stabilisierungskrise?

Ein neuartiges Argument für die Einführung zumal von Indexlöhnen, das geeignet ist, den Kreis unserer Thematik zu schließen, hat Herbert Giersch¹³⁾ in die Diskussion geworfen: Gerade wenn die Notenbank im Zuge der Inflationsbekämpfung die geldpolitische Bremse mit Erfolg betätigt und es kein „monetäres Inflationspotential“ mehr gibt, könnte eine tarifvertraglich vereinbarte Gleitlohnautomatik eine „Stabilisierungskrise“ und im Gefolge davon eine schnelle Rückkehr zu einer expansiven Beschäftigungspolitik vermeiden lassen. Das ist ein interessantes Kalkül. Aber es macht Annahmen über das Verhalten der Betroffenen, die überprüft sein wollen. Einmal ist schwer vorstellbar, daß die Gewerkschaften sich dazu verstehen, bei den Tarifabschlüssen auf eine Preisantizipation ganz zu verzichten, und sich dieserhalb allein auf Gleitklauseln verlassen, d. h. auf eine Lohnanpassung nach eingetretener Preisniveauänderung. Wenn überhaupt, werden sie die Indexvorkehrung als ein Supplement betrachten, das beim Abweichen der tatsächlichen Preisentwicklung von der antizipierten zu einem Ausgleich führt, und zwar schon während der Tariflaufzeit. Dabei entgeht auch die Lohnbindung nicht der allgemeinen Crux einer Indexautomatik: Die Anpassung erfolgt ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Ursachen, die die Preisänderung bewirkt haben können.

¹²⁾ Daß mit der Dynamisierung der Altersrenten selbst hier das Inflationsproblem keineswegs „gelöst“ ist, zeigen die ständigen Auseinandersetzungen um die „Sicherung des Rentenniveaus“. Vgl. Bruno Molitor: Die Problematik einer „Sicherung des Rentenniveaus“, in: Wirtschaftspolitische Chronik, Heft 3, 1973, S. 27 ff.

¹³⁾ Herbert Giersch: Indexklauseln und Inflationsbekämpfung, Kiel 1973, S. 7 f.

Das gilt auch, wenn die tarifvertraglich vorweggenommene Inflationsrate den dann faktisch sich einstellenden Preisanstieg unterschreitet – ein Fall, der nach der Logik des Konzeptes eine nachträgliche Senkung der Nominallohnsätze erfordert und damit nicht zuletzt die Reserve der Arbeitnehmerorganisationen gegenüber einem Indexverfahren verständlich macht. Gleichwohl scheinen dessen Verfechter zu erwarten, daß diese mögliche Gefahr und im Umkehrfall die Sicherheit, einen unterschätzten Preisanstieg automatisch honoriert zu sehen und insofern möglichen wilden Streiks zu entgehen, die Gewerkschaften veranlassen, bei den inflationsbedingten Lohnforderungen Zurückhaltung zu üben; sie können bei vermindertem Risiko im Hinblick auf die Preiskomponente großzügiger verhandeln. Aber das besagt noch nicht, daß auch die Produktivitätskomponente in den Lohnauseinandersetzungen „richtiger“ getroffen würde. Im Gegenteil ist zu vermuten, daß die Gewerkschaften desto eher ihre Hand frei wähen, um mehr für ihr Ziel der Lohnquotenerhöhung zu erreichen; und über das tatsächliche Ausmaß der Lohnveränderung entscheidet bekanntlich die relative Verhandlungsstärke der beiden Tarifparteien zur jeweiligen Situation. Wenn sich die These von den „härteren“ Tarifverhandlungen¹⁴⁾ auf diese Gewichtsverlagerung bezieht, dürfte sie der Realität nahekommen.

Indes ist das stabilitätspolitisch kein Anlaß, sich zu beglückwünschen. Denn was geschieht, wenn als produktivitätsorientierter „Reallohn“ mehr vereinbart worden ist, als dann die tatsächliche Ertragsentwicklung zu halten erlaubt? Früher pflegte sich die Anpassung über erhöhte Güterpreise zu vollziehen. Dieser Ausweg ist jedoch bei Gleitklauseln verbaut, die jeder Preissteigerung automatisch eine ebensolche Veränderung der Arbeitseinkommen folgen lassen. Mithin bleibt nur die unternehmerische Mengenreaktion in Form der Beschäftigungseinschränkung¹⁵⁾. Und so landet man denn mit der Indexregelung in jener „Stabilisierungskrise“, zu deren Vermeidung ihre Einführung just empfohlen wird.

Nach alledem sind Regierung und Notenbank gut beraten, sich nicht auf das Experiment mit allgemeinen Gleitklauseln einzulassen. Und das um so weniger, als man sich des Verfahrens, ist es erst einmal zugelassen, nach aller internationaler Erfahrung kaum je mehr entledigen kann, mögen seine Ergebnisse in der Sache auch noch so erntündernd sein.

¹⁴⁾ Vgl. Herbert Giersch, a. a. O., S. 11.

¹⁵⁾ Die Auffangmöglichkeiten durch reduzierte Effektivlöhne oder Gewinnkompression, an die sonst noch zu denken wäre (vgl. Jahresgutachten 1973 des Sachverständigenrates, Ziff. 340), können vernachlässigt werden, da diese Puffer unter der Ausgangsannahme einer nachhaltigen Restriktionspolitik bereits verbraucht sein dürften.